

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Landtags-Zeitung. 1833-1846 1833**

146 (8.11.1833)

# Landtags-Zeitung.

Tägliche Mittheilungen aus den Verhandlungen der Stände des Großherzogthums Baden im Jahr 1833.

N<sup>o</sup>. 146.

Karlsruhe 8. Nov.

## C. öffentliche Sitzung der II. Kammer.

Karlsruhe, den 5. Nov. 1833.

Präsident Mittermaier.

(Beschluss.)

Welcker fährt fort:

Die moralische Revolution aber ist die Mutter der politischen. Und die Momente, wo, so wie früher im Rheinischen Bunde und zum Theile 1830, die während der Unterdrückung verletzten Gefühle, wo alle die durch Pressclaverei vermeintlich vernichteten bösen Eindrücke in gemeinschaftlichen Brennpunkt angesammelt zur hellen Flamme der Empörung auslobern, oder wo fremde Einmischung den unglücklichen Zustand zum Verderben von Fürst und Volk benutzt, diese können im bewegten Europa nie fehlen.

Groß freilich ist die Macht der Reaction. Aber war es die Macht Napoleons nicht noch mehr? Und war und ist die Kraft der zur Freiheit erwachenden Nationen und ihrer öffentlichen Meinung nicht noch größer?

Das Geheimniß der Kraft und der Freiheit der Nationen ist: — zu wollen. Die Reaction wird ihnen abermals dieses Geheimniß enthüllen.

Vor allem aber ist ein höchst gefährlicher Wahn zu bekämpfen, der nämlich, als würden etwa jene Gefahren der Zerstörung der Freiheit abgewendet durch eine täuschende Gewährung oder Erhaltung der äußeren Formen und Buchstaben der Verfassung.

Vielmehr würde das deutsche Volk nach seinem Character durch eine offene Rechtloserklärung noch weniger innerlich empört werden. Es würde doppelt erbittert werden, sobald es inne würde, daß man zugleich sein Wahrheitsgefühl und seinen Verstand verhöhne, und ihm hinterlistig das wahre Wesen seiner Verfassung, freie Volkswahl und Volkssprache,

Deffentlichkeit und Pressfreiheit, ohne welche nach Schözer's Ausdruck die Landständenschaft zur privilegierten Landesverrätherei, zum dienstbaren Werkzeug der Willkühr wird, zerstören und ihm alsdann zumuthen wollte, diesen allein wesentlichen Bruch der Treue und der Verfassung zu übersehen, und hohle trügerische Formen für die wahren zeitgemäßen ständischen Verfassungen, so wie die Pressfreiheitsvernichtung der Censur für die verheißene Pressfreiheit zu nehmen.

Am besten aber ist wohl überhaupt eine nähere Betrachtung der besonderen gegenwärtigen Verhältnisse des deutschen Volkes und der Regierungen in den constitutionellen Staaten geeignet, über die Gefahren des Reactionensystems das ganze unentbehrliche und wohlthätige Licht zu verbreiten.

Das deutsche Volk kann jetzt nur in wirklich freien zeitgemäßen Repräsentativverfassungen Ersatz früherer Rechtsverhältnisse und Befriedigung seiner Bedürfnisse finden.

Es würde vollends durch die Verletzung und Zerstörung derselben allen moralischen Glauben an die Gesetze und die Regierung, denen es folgen soll, verlieren. Es würde unglücklich, und was mehr ist, es würde entfittlicht werden.

Unwiederbringlich zerstört sind, so wie die früheren Rechtsverhältnisse und Rechtsschuzmittel, so überhaupt die früheren Grundlagen der Zufriedenheit und sittlichen Ordnung, eine allgemeine religiöse Auffassung der Dinge, Kindesunschuld und patriarchalische Zustände, blinder Glaube an die Autorität und blinde Anhänglichkeit an das Bestehende und Herkömmliche.

Das Göttliche, ewig alt und dasselbe, und doch ewig neu und in anderer Gestalt, die Menschheit ihrer hohen Bestimmung zuführend, hat jetzt in der politischen Gestalt, in der Bestrebung nach selbständigem freien Gemeinwesen der

Nationen, auch bereits das Gemüth des deutschen Volkes ergriffen. Die Morgenröthe der Freiheit ist auch ihm aufgegangen, ihre Sonnenstrahlen erwärmen immermehr deutsche Herzen, verbreiten mehr und mehr Licht über das Vaterland und seine Verhältnisse.

Zu aufgeklärt und mit Gedanken und Bestrebungen, mit den Bedürfnissen und Leistungen viel zu sehr auf die politischen Verhältnisse hingewiesen, sind bereits die Bürger, als daß sie da von Achtung und Vertrauen, von Zufriedenheit und Treue besetzt seyn könnten, wo sie im politischen Verhältniß statt wahrer Ehre und Gerechtigkeit ein hinterlistiges oder gewaltsames Trug- und Verfolgungssystem gegen die beschworene Freiheit, wo sie die Unwahrheit einer souveränen Fürstenwürde, die ihr Wort deutelte oder bräche, oder gar sich und ihr Volk von den Fremden abhängig machte, und ein geschändetes Vaterland zu sehen glaubten.

Gar sehr haben sie auch bereits seit der Wiederherstellung wahrer ständischer Freiheit deren Werth und Nothwendigkeit begreifen lernen. Sie haben durch eigene Erfahrungen und vollends durch einen Blick auf Spanien, Portugal, Italien, Polen das furchtbare Unglück der Freiheitsvernichtung kennen gelernt. Sie beobachteten mit tiefer Theilnahme die in der Unterdrückung stets sich erneuernden verzweifelten Loskämpfe für die Freiheit und Selbstständigkeit der Völker, dieses höchste Gesetz der heutigen gebildeten Welt, und sie schauern zurück vor dem Gedanken, ähnlichen Zuständen sich zu nähern. — Neben den abschreckenden Beispielen der Knechtschaft aber stehen die täglich mehr anlockenden Vorbilder der freien Völker, welche durch den unermesslich sich erleichternden und vermehrenden Verkehr sich immer näher mit uns verbinden.

Gleichsam vor den Augen des deutschen Volkes stehen durch die Tausende unserer Auswanderer, welche jetzt leider so oft die Verzweiflung am Vaterlande aus demselben verscheucht, durch ihre Vorbereitungen und ihre Berichte, die blühenden Staaten Nordamerica's. Während der Despotismus, gewöhnlich z. B. in Spanien, allmählig weit den größten Theil der moralisch versinkenden und verarmenden Einwohner mordete, steht unser Volk umgekehrt in diesem freien Lande Volkszahl und Wohlstand sich jedes Menschenalter verdoppeln. Es bewundert und beneidet die bisher beispiellose Freiheit, welche nur in der eben so beispiellosen, ungestörten friedlichen Ordnung und in der steigenden Cultur ihr angemessenes Gegenbild findet.

Jedes Zeitungsblatt erinnert heutzutage auch das Volk an die Blüthe und Macht des freien Britanniens, welches gerade seine Freiheit in den fünfzigjährigen europäischen Revolutionsstürmen allein unerschüttert erhielt, und welches jetzt seit seiner friedlich und ruhmvoll erkämpften, so sehr gefürchteten, großen Reform bei der allerausgedehntesten Volksfreiheit und bei regem Fortschreiten kein politisches Verbrechen aufzuweisen hat, während in unserm armen Deutschland die Kerker für dieselben nicht mehr ausreichen.

Zu seiner Seite endlich sieht es in dem durch Freiheit blühend reich, und mächtig gewordenen französischen Volk, selbst mitten in den schwierigsten Verhältnissen und bei dem unruhigsten, wie man glaubte für die Freiheit ganz unfähigen Volkscharacter, doch täglich mehr die gesetzliche Ordnung befestigt, und auch hier, wie in America und England, die Gefahren ihrer Störung, durch Mißbrauch der Freiheiten, z. B. der Pressfreiheit, gerade durch die vollkommene Ausdehnung dieser Freiheiten selbst beseitigt.

So sieht es denn endlich auch der schlichte Bürgermann ein, daß man bei uns mit Unrecht ewig das Uebel nur in der Freiheit und nicht im Drucke sucht. Auch für ihn enthüllt sich immer mehr das alte Geheimniß, daß man meist nicht, wie man vorgiebt, den Mißbrauch der Freiheit, sondern die Freiheit selbst und ihren guten Gebrauch haßt und fürchtet.

Wo daher irgend im deutschen Volke die Sprache und die Wahrheit frei sind, oder frei werden, da fordert es Freiheit. Wo sie es aber nicht sind, was ist da wohl anders der Grund ihrer ängstlichen Unterdrückung, als gerade das, daß man es weiß, das Volk werde auch dort laut seine Freiheit verlangen, sobald es nur einmal so glücklich ist, die Wahrheit frei hören und sprechen zu dürfen; daß man es ahndet, es werde alsdann eben so, wie schon mehrmals, z. B. eben so wie 1806, wie 1813 und 1830 seine Fürsten und die Welt enttäuschen, über die Täuschung durch die öffentliche Schmeichelei und Lüge, und ihre tief verderblichen Wirkungen.

Auf solchem Standpunkt der Bildung wird endlich unvermeidlich auch die gutmüthigste Duldung der deutschen Nation sich erschöpfen. Denn nicht Niedertracht und Stumpfsinn war ihr Wesen. Vielmehr erkennt und fühlt das deutsche Volk, daß man mit Recht zu allen Zeiten diejenigen Völker für nichtswürdig hielt, die für die Freiheit unfähig und gleichgültig waren.

Es fühlt und weiß, daß es keines von beiden, und daß es nicht weniger des Besitzes seiner Freiheit und Nationallehre

würdig ist, als Engländer und Franzosen, als Schweizer und Niederländer, als Schweden und Norweger.

Stets allgemeiner und stets tiefer bildet sich der Haß gegen die Schmach der Knechtschaft, vollends einer unter äußerem Einfluß stehenden Knechtschaft aus.

Wäre es denn nun nicht wahrhaft vermessen, gegen alle diese entschiedenen Bedürfnisse, Erkenntnisse, Gefühle und unter diesen Verhältnissen, einer großen Nation einen völlig unnatürlichen rechtlosen Zustand, einen rechtloseren, als sie je erduldet, aufzwingen, ihr der Menschheit herrlichstes Gut, die Freiheit, länger vorenthalten zu wollen?

Könnten noch andere Staatsmänner dazu rathen, als solche, welche in Polignac's System das Heil der Bourbons selbst noch am Tage zuvor erkannten, ehe es den ältesten Thron der Christenheit umstürzte, und drei Generationen von Königen landflüchtig machte, oder welche, wie jener Targowitzer Conföderirten, von ihrem Frevel und Wahnsinn noch nicht geheilt waren, als sie dem zur Unterstützung ihrer Parteileidenschaft benutzten russischen Einflusse bereits ihren König und ihr Vaterland preis gegeben hatten?

Und nun betrachte man vollends erst die besondern Verhältnisse der constitutionellen deutschen Regierungen!

Auf eine unnatürliche Weise in der Mitte stehend zwischen zehn und fünfzigfachen übermächtigen Regierungen, welche schon das Naturgesetz und stets neue politische Antriebe zur Anwendung ihrer Uebermacht und zur Machtvergrößerung anreizen, wo fänden sie hier in dem Prinzipien-Kampfe und den stets neuen politischen Verwickelungen dauernde Bürgschaften für ihre Erhaltung, wenn nicht in dem in der Adresse bezeichneten Systeme, wenn nicht in der heilig bewahrten moralischen Macht des Rechts und ihrer selbstständigen Fürstenwürde, in der Liebe freier, für ihr Vaterland begeisterter Bürger und in der Ehre und Freiheit der deutschen Nation, im innigen Anschluß an ihre gewaltige Kraft?

Nur so können die Fürsten ruhig Gott und ihrer guten Sache vertrauen. Nur wenn eine Regierung, und vollends eine minder mächtige, Recht und Ehre und ihr Volk auch nur zum Theil preis gibt, nur dann ist sie sicher verloren; sie hat bereits sich selbst aufgegeben.

Man kann Vieles glauben. Aber an den Verstand oder die Ehrlichkeit der Rathgeber, welche nicht vor jeder Abweichung von jenem Systeme, als vor einem Schritte zum

nahen Verderben, zum Verderben bei jedem möglichen Ausgang des großen Prinzipienkampfes, mit aller Kraft abmahnen, werde ich nimmermehr glauben.

Wohl aber darf jeder treue Freund der deutschen Fürsten nach allen Erfahrungen über die Wirkungen wahrer gesetzlicher Freiheit bei gebildeten christlichen Völkern, so wie nach den Gesinnungen und Neigungen des deutschen Volks mit der entschiedensten Zuversicht den Rath wagen, es auch in bewegter Zeit endlich einmal mit der vollständigen Freiheit statt mit den ewig fruchtlosen und verderblichen Unterdrückungsmitteln oder, statt der nach allen Seiten hin unbefriedigenden Halbheit, zu versuchen.

Bewähren wird sich dann sicherlich das Wort, welches einer der einsichtsvollsten brittischen Staatsmänner, der edle Lord Erskine, an seinem Ehrenfeste als fünfzigjähriger Staatsmann, bald nach jenen fürstlichen Verheißungen in den Befreiungskriegen feierlich aussprach:

„Die Throne der deutschen Fürsten werden auf immer gegründet seyn, wenn sie sie nicht selbst umstürzen durch Verletzung des ihrem Volke gegebenen Wortes.“

Ja, erwählte Vertreter unseres Volks! ernst und schwer und für eine lange Zukunft entscheidend ist diese Zeit. Gefahren für Alles, was würdigen Männern theuer und zu vertheidigen Pflicht ist, Gefahren so groß, daß es für die Ehre des Verstandes eben so mißlich wäre, sie nicht einzusehen, als für die Ehre des Herzens, ihnen nicht mit aller Kraft entgegen zu streben — diese Gefahren lassen sich nicht läugnen.

Das Wesen unserer eigenen Verfassung, also unseres eigenen Hauptrechts und Hauptschutzmittels, ist bereits und zwar in dieser einzigen Landtagsperiode und unter unsern Augen, auch noch abgesehen von den Bundesbeschlüssen, schon durch einseitige Aufhebung oder Bestreitung jener ganzen Reihe von Verfassungsrechten — es ist dadurch zugleich, so ferne wir nicht mit der größten Anstrengung Wiederherstellung erstreben — der Glaube an die constitutionelle Verfassung selbst und unsere landständische Ehre auf eine so außerordentliche Weise bedroht, daß fürwahr nur die alleräußerste Selbstverblendung sich hierüber täuschen könnte.

Sicher also empfinden Sie mit mir das Bedürfnis, so wie durch die vorgeschlagene feierliche Adresse geschieht, mit der ganzen Kraft offener Wahrheit, und indem wir die persönliche Gerechtigkeit unseres wohlwollenden Fürsten als Bürgschaft ergreifen, Herstellung, Sicherung und Wahrung

der Ehre und des Rechts unseres Volkes zu erstreben, dem Reactionssystem und seinen drohenden Gefahren für das Vaterland entgegen zu wirken, und hierdurch, so wie durch die feierliche Erklärung, warum wir für jetzt andere Schutzmittel für unsere verletzten Verfassungsrechte auszuweisen für Pflicht hielten, auch unsere Ehre gegen jeden Schein der Lauigkeit und Schwäche in der Vertheidigung der beschworenen Verfassung zu schirmen.

Unermesslich wirksam ist die feierliche öffentliche Sprache der Wahrheit für eine gerechte Sache. Gebrauchen wir sie, ehe es zu spät ist!

Glücklicher jedenfalls, als des Vaterlandes Elend und Schmach sogar durch eigene Feigheit oder Fahrlässigkeit mit zu verschulden, wäre es, im Kampfe gegen die Knechtschaft das eigene kleine Lebensglück in Trümmer sinken zu sehen, oder das Leben selbst auszuhauchen für das Vaterland und seine Freiheit!

Doch nur dann und so lange schiene jeder Stern der Hoffnung verdunkelt, als die Gefahr drohte, daß, was Gott verhüten wolle, unser jetzt zur Freiheit erwachtes Volk je wieder die Pflichten für seine Ehre gleichgültig oder kleinmüthig vergäße, daß es dann wiederum wie in schmach- und unglücksvoller Vergangenheit durch fremde Interessen und Grundsätze regiert, oder vollends unter fremden und freiheitsfeindlichen Panieren, im Gegensatz gegen seine eigenen heiligsten Gefühle und Rechte, im Gegensatz der fürstlichen gegen die Volksinteressen zum Kampfe geführt werden sollte.

Kein Gedanke faßte alsdann das entsetzliche Unheil!

Wo und sobald aber Fürst und Volk, so wie einst im ältesten deutschen Freiheitskampfe gegen Roms despotische Einnischung und Uebermacht oder wie im Befreiungskriege 1813, unter dem Paniere der Ehre und der inneren wie der äußeren Freiheit der deutschen Nation und in gemeinschaftlicher Volkswehr sich vereinigen, da und dann ist die Gefahr überwunden.

Alsdann trägt sicher den Sieg davon das, was das heiligste und höchste Recht ist auf Erden, und sobald es mit bewußtem Willen von einem edlen Volke ergriffen wird, die stärkste aller irdischen Mächte — die Rationalität, die Nationallehre und Freiheit.

Alsdann kann, wie klein auch zuerst seine Heereskraft seyn möchte, der neue deutsche Heerführer dem neuen Gegner deutscher Freiheit, woher dieser auch komme, so wie einst

Herzmann im zweiten Feldzuge den Römern, mit der festen Zuversicht des Sieges entgegenrufen:

Ha, zum andernmale Varus, zum andernmale durch die gleiche Kraft besiegte Legionen! —

v. Rotteck nimmt das Wort, und spricht im Wesentlichen also: Ich unterstütze den Antrag des Abg. Welcker, dessen Ausführung wir so eben gehört haben. Ich unterstütze denselben ohne viel Weiteres zur Rechtfertigung meiner Unterstützung beizufügen. Es haben die aus innerstem Gefühl hervorgegangenen Worte des Hrn. Antragstellers gewiß Ihrer Aller Ueberzeugung und Ihrer Aller Herzen angesprochen. Es ist überall nicht möglich, in unserer Zeit, daß ein Deutscher, daß ein freiheitsliebendes Gemüth sich den wirklichen Zustand des Vaterlandes vergegenwärtige, ohne von tiefster Betrübniß erfüllt zu werden, und ich füge dem aufgestellten Gemälde keine weiteren Züge bei. Denn wann sollte man damit zu Ende kommen, wenn man es im Einzelnen würdig, kräftig und vollständig ausmalen wollte? Die große Wahrheit geht sonnenklar aus seiner Darstellung und überall aus der Betrachtung unseres Zustandes hervor, daß gegenwärtig die europäischen und zunächst die deutschen Angelegenheiten eine in doppelter Beziehung verderbliche Richtung nehmen, eine Richtung, die zur Erödftung der innern Freiheit der Völker, zur Vernichtung des Wesens und des eigentlichen Geistes der ständischen Verfassungen und der constitutionellen Prinzipien überhaupt führt, und eine andere Richtung, die zur Vernichtung der Selbstständigkeit und Freiheit der einzelnen Staaten, d. h. der kleinen Staaten durch das Machtwort einiger großen führt. Diese zweifache verderbliche Richtung steht Jedem klar vor Augen, Jedem ist sie deutlich erkennbar, der nicht blind ist oder seyn will. Leider aber scheinen die meisten Staatsmänner sie nicht zu sehen, oder vielmehr sie verschließen absichtlich die Augen wenigstens gegen die zweite Richtung, und sie wenden sich größtentheils mit eigener Liebe der ersten dieser Richtungen zu. Es ist nicht zu läugnen, daß viele unserer Staatsmänner den ersten dieser Zwecke selbst wollen, daß sie mit selbsteigenem Eifer zu dessen Realisirung hinwirken, und daß sie, wenn sie vielleicht auch die zweite verderbliche Richtung erkennen, sich doch im Herzen damit trösten, daß, wenn einmal der erste Zweck erreicht ist, wenn die so verhasste Freiheit des Volks, wenn das so beängstigende Aufstreben des freien und männlichen Geistes des Bürgerthums beschwichtigt, niedergeschlagen und erödttet ist, dann Gott ihnen helfen, und sie in den Stand setzen werde, die zweite Richtung zu vermei-

den, d. h. die Selbstständigkeit nach außen für die kleineren Staaten zu bewahren, und uns der absoluten Gewalt der Großmächte zu entziehen — freilich eine falsche Hoffnung, indem die einzige Kraft, wodurch jenes Ziel erreicht werden könnte, in dem Vertrauen und in der geistigen und moralischen Kraft liegt, welche man so eifrig ertödtet, und welche mit der Freiheit nothwendig dahin stirbt. Es gibt wohl auch einige Staatsmänner, welche glauben, daß, wenn es auch der Freiheit der Völker und der Selbstständigkeit der Staatsangehörigen gelte, dieses wenigstens ihnen, die der bevorrechteten und privilegierten Classe angehören, den Todesstreich nicht gäbe. Sie denken: In den Strahlen eines weitgebienden Throns können wir uns gleichfalls und eben so gut sonnen, wie in den Strahlen eines minder mächtigen Throns, und auch von jenem wird auf uns der Abglanz, die Herrlichkeit und die Erwärmung desselben herabfallen. Mit diesen Trostgründen aber kann das Volk nicht zufrieden seyn, sondern sie bewirken sogar noch eine Erschwerung seines Kummer, und es ist, meiner Ueberzeugung nach, durchaus unmöglich, daß irgend ein freigesinnter Deutscher auf den Zustand des gemeinschaftlichen Vaterlandes und der einzelnen Staaten anders als mit der tiefsten Beschämung und Entrüstung blicke. Darum ist es Pflicht eines Volksvertreters, überall da, wo sich irgend eine Gelegenheit oder Aufforderung zum Ausdruck seiner Gesinnungen darbietet, diese zu ergreifen und laut zu erklären, daß es eine dringend erhobene Rechtsforderung des Volkes sey, diesen Zustand zu heilen, und diejenigen Gefahren zu entfernen, denen wir geradezu entgegengehen, d. h. diese Erniedrigung und Herabwürdigung der deutschen Freiheit und des deutschen Rechtszustandes durch alle gesetzlich anwendbaren Mittel abzuwenden. Der Verstand der Deutschen wird sich nie dem Widerspruch unterwerfen, der heut zu Tage praktisch geltend gemacht wird, nämlich dem Widerspruch zwischen einer angeblichen Freiheit und Souveränität der einzelnen Staaten und dann wieder dem Machtgebot von einer Zahl von Regierungen oder fürstlichen Gesandten oder aber auch dem Dictat fremder, auswärtiger Großmächte. Ich wenigstens fühle mich innigst durchdrungen von der Größe der wirklich vorhandenen Gefahren u. Bedrückungen, und durchdrungen von der Pflicht, so viel als möglich durch laute Erklärung die Gesinnungen und Gedanken des Volkes, falls die Regierung noch nicht damit bekannt ist, kund zu thun, und zu zeigen, welche Stimmung im Volke herrscht, und wohin die Bestrebungen desselben

gerichtet sind. Ich bin ganz einverstanden mit demjenigen, was der Abg. Welcker in seinem Vortrag und seinem Adresse-Entwurf gesagt hat, und wünsche recht sehr, daß die ganze Kammer diesen Inhalt sich zu eigen mache, indem es immer von imposanter Wirkung ist, wenn ein Volk durch das Organ seiner Vertreter seine Gesinnungen offenbart. Es kann für die Regierung, es kann für den Fürsten nichts kostbarer, nichts wichtiger und nichts dankenswerther seyn, als wenn diese Wahrheiten offenbar werden. Darum unterstütze ich die vorgeschlagene Adresse, anerkenne aber auch natürlich, daß ohne weitere, nähere Berathung eine solche Adresse, die man bloß verlesen hörte, nicht im Ganzen genehmigt werden kann.

Die Adresse eines Volks oder einer Kammer der Volksvertreter ist eine so wichtige Sache, wo jedes Wort, jeder Satz auf das Genaueste gewürdigt und erwogen werden muß, daß man natürlich hier nichts improvisiren kann, und darum wünsche ich, daß die Kammer beschließen möge, eine in der vorgeschlagenen allgemeinen Richtung abgefaßte Adresse an den Fürsten ergehen zu lassen, und den uns vorgelegten Entwurf zur nähern Prüfung an die Abtheilungen zu geben. Sollte auch der Schluß des Landtags uns übereilen, sollte es nicht mehr möglich seyn, diese Adresse vollständig zu berathen, d. h. solche im Wege der Geschäftsordnung an eine Commission zur nähern Erörterung und umfassenden Berichtserstattung zu verweisen, sodann über solche Berichtserstattung eine weitere Berathung und Schlußfassung und endlich auch die Mittheilung an die erste Kammer folgen zu lassen, so wäre doch schon durch den ersten Beschluß, der eine allgemeine Uebereinstimmung mit der Richtung und der Begründung des Antrags involvirte, ein großer Theil des Zwecks erreicht, und ich überlasse mich der Hoffnung, daß auch der andere Theil werde erreicht werden, nämlich daß diese Adresse auf dem vorgeschriebenen Wege wenigstens noch in dieser zweiten Kammer ihre Erledigung finden könne.

**Mer k:** Die Motion des Herrn Antragstellers, die an sich betrachtet ein rühmliches Zeugniß seines patriotischen Eifers ist, zerfällt eigentlich in zwei Hauptgesichtspunkte, nämlich in die Darstellung der Besorgnisse und Gefahren, die dem constitutionellen Leben drohen sollen, und in den Vorschlag einer Beseitigung derselben, und sodann in den Antrag auf Volksbewaffnung. Was den ersten Gesichtspunkt betrifft, so scheint mir doch, daß die Besorgnisse, von denen der Abg. Welcker bei seiner Begründung ausgegangen ist, etwas zu groß sind, und daß er auch in den Mitteln zur Beseitigung

dieser Gefahren etwas zu weit ging. Es ist in seiner Darstellung eine gewisse politische Melancholie, ein durch die Zeitereignisse gekränktes Gefühl sichtbar; seine Darstellung ist traurig, erreicht aber selbst dabei das Poetische. Ich will indes nicht behaupten, daß für seine Besorgnisse kein Grund vorhanden, oder die Gefahren, von denen er gesprochen, erträumt seyen. Keineswegs! denn es sind allerdings Besorgnisse vorhanden, nicht nur, daß die Entwicklung des constitutiven Systems gehemmt, sondern sogar, daß das Wesen derselben unterdrückt werden könnte. Ich anerkenne also im Ganzen die Gefahren, denn warum soll man sie nicht anerkennen? — Zeugen davon sind jene Blätter, die nicht nur begünstigt, sondern auch von den Machthabern sogar bezahlt sind, und täglich unverhohlener und lauter predigen, daß das Repräsentativsystem mit der Ruhe von Europa unverträglich sey, daß die Verfassungen in ihren Grundlagen modificirt werden müßten, und die Wirksamkeit der Stände auf eine bloß beratende reducirt werden müßte. Man lese ferner die in diesen Tagen erschienenen Pamphlete, die von Norden her so sehr gepriesen wurden, und die ganz bestimmt die volle Unterdrückung aller Universitäten in Deutschland, und die Unterdrückung der philosophischen Lehrurse in Deutschland fordern, und überhaupt gegen alle freisinnigen Institutionen ganz laut zu Felde ziehen. Dazu kommen noch viele Erscheinungen des Tages, die gleich den Cometen allerdings unserer Verfassung selbst eine gewisse Gefahr drohen. Unter diese Erscheinungen rechne ich auch wirklich jenen Bannstrahl, der kürzlich von Rom aus gegen Schriften, die von geistlichen Conferenzen ausgegangen, und von Männern ächt religiösen Geistes geschrieben sind, angedroht wurde, so daß man im Hinblick auf diesen Bannstrahl ins Mittelalter sich versetzt zu sehen glaubt. So richtig es aber auch im Allgemeinen ist, daß man Gründe zu Besorgnissen hat, und so richtig es ist, daß wir von unserer Stellung aus insbesondere dazu berufen sind, auf diese Gefahren aufmerksam zu machen, und das Vertrauen der Regierung dießfalls in Anspruch zu nehmen, so glaube ich doch, daß dieß schon auf entschiedene Art bei Gelegenheit der Motion des Abg. v. Rotteck über den Zustand des Vaterlandes geschehen sey. In dieser Motion sind die Gefahren auch bezeichnet, diese Besorgnisse vollständig entwickelt worden, und wenn er auch hauptsächlich bloß die Bundesbeschlüsse im Auge hatte, so mußte er doch, um den Zustand des Landes zu schildern, auch jenen von Europa und von ganz Deutschland darstellen, und in so weit identi-

ficiren sich hinsichtlich dieser Besorgnisse und Gefahren die Motion des Abg. Welcker mit der des Abg. v. Rotteck, nur daß beide in der Exposition und Darstellung, so wie in ihrer Wendung verschieden sind. Nun haben wir aber auf diese Motion des Abg. v. Rotteck unsere Erklärung gegeben, wir haben unsern Beschluß gefaßt, wir haben die Gesinnungen des Landes und die unsrigen dießfalls kund gethan, wir haben das Vertrauen der Regierung laut zu unserm Schutze in Anspruch genommen, und dieses zu wiederholen finde ich eben nicht nothwendig, ja ich würde, da sich das Vertrauen, auf das wir uns damals berufen haben, auf ein großes Fürstenwort stützt, es nicht für zart halten, die Versicherung desselben nochmals reclamiren zu wollen, indem ich nicht finde, daß dazu wirklich ein neuer Grund vorhanden sey, und ich auch den Schein eines Mißtrauens vermeiden möchte, der dadurch entstehen könnte, wenn wir wiederholt eine derartige Adresse vor den Thron bringen würden. Es ist auch nicht zu verkennen, daß diese Adresse im Allgemeinen weniger positiv, als gleichsam bloß eine politische Erörterung über den gegenwärtigen Zustand der Dinge und eine Art von politischem Glaubensbekenntniß enthält, durchaus aber keine specielle und feste Anträge vorbringt, was doch in einer Adresse der Fall seyn sollte. Ich glaube also, daß es genügen wird, sich in Beziehung auf die von dem Herrn Antragsteller entwickelten Besorgnisse und Gefahren, die im Allgemeinen anerkannt werden können, und von der Kammer auch anerkannt werden, auf den Beschluß zurück zu beziehen, der über die Motion des Abg. v. Rotteck gefaßt wurde. Was den anderen Gesichtspunkt, nämlich den Vorschlag einer Volksbewaffnung, betrifft, so trete ich demselben in einer gewissen Beziehung bei, nämlich, daß die Bitte um ein Gesetz über Errichtung von Bürgergarden an die Regierung ergehe. Ich halte nämlich die Errichtung von Bürgergarden nach der ganzen politischen Weltlage, so wie nach den Verhältnissen der Staaten, wie sie sich jetzt gebildet haben, und nach der Natur des Verfassungszustandes für nothwendig, und sehe sie für einen Stützpunkt für unsere Selbstständigkeit, so wie auch der Erhaltung unserer äußern und besonders unserer innern Sicherheit an, denn wenn ich auch nicht zu Denjenigen gehöre, die gleich den Ausbruch von Revolutionen fürchten, so ist doch die gegenwärtige Zeit eine Zeit großer Bewegungen, so daß leicht, zwar nicht bei uns, aber doch anderwärts tumultuarische Auftritte veranlaßt werden könnten, und veranlaßt wurden. Es gibt in

allen Staaten Menschen, die nichts zu verlieren haben, und die dann gerne jeden Anlaß benutzen, und jede Gelegenheit so weit zu führen suchen, um weiter gehen zu können, und wirklich Tumult und Spectakel zu erregen, wobei sie dann glauben, etwas fischen zu können. Die Erfahrung zeigt aber, daß das Einschreiten der militärischen Macht nicht so ganz zu deren Unterdrückung führt, daß sie leicht zu weit geht und überflüssiges Blutvergießen veranlaßt, während das Einschreiten einer Bürgergarde meistens solche Aufstände und tumultuarische Zusammenrottungen leicht beschwichtigt, was auch in der Natur der Sache und in den näheren Verhältnissen der Bürgergarde zu der Bevölkerung liegt. Ueberhaupt halte ich nur diejenige Nation für selbstständig, die man auch wehrhaft nennen kann. Warum sollen wir auch weniger wehrhaft seyn, als die alten Deutschen, die sich dadurch allein von der römischen Unterjochung befreiten? und hätten deren Nachkommen nicht die Waffen hinter den Ofen geworfen, sondern in der Hand behalten, so würde auch die deutsche Gränze erhalten worden seyn. Die Errichtung einer Bürgergarde ist auch in der Beziehung auf die Selbstständigkeit höchst wünschenswerth, und eignet sich besonders auch für die süddeutschen Staaten, da ein großer Nachbarstaat das nämliche Institut auch besitzt, und also ein Gegengewicht auch bei uns nothwendig ist. Sie ist aber auch in Beziehung auf die Verhältnisse in Deutschland selbst ein Bedürfnis. Der Bund besteht zum Theil aus großen Mächten, die außer dem Bundescontingent noch mächtige Armeen haben, und zur Ausgleichung dieses Verhältnisses kann lediglich die Errichtung von Bürgergarden dienen. Ich will nicht weiter in die Sache eingehen, so wie auch nicht die Einwendungen widerlegen, die gegen sie gemacht werden können, und ich trete also in so weit dem Antrag auf Volksbewaffnung bei, daß ein Bürgergardengesetz wenigstens für die Städte des Landes den Ständen vorgelegt werde. Hiezu möchte ich aber bloß die Form eines ins Protocoll niederzulegenden Wunsches, nicht aber die einer Adresse, wählen, denn was die Adresse betrifft, so müßte sie natürlich, wie der Abg. v. Rotteck richtig bemerkte, in den Abtheilungen berathen werden, allein bei der Näherung des Landtagschlusses sieht man wohl, daß dieser Beschluß nicht der richtige wäre, indem die Sache dort nicht mehr berathen, und auch in dieser Kammer nicht mehr discutirt werden könnte. Es würde zwar in dem Vorschlag, die Sache an die Abtheilungen zu verweisen, ein Anerkenntnis liegen, daß man im Allgemeinen die Ansichten des Hrn. Antragstellers

und seine Besorgnisse theile, allein ich glaube, daß in dem Vorschlag, den ich entwickelt habe, im Allgemeinen dasselbe Anerkenntnis liegt, und in dieser Hinsicht seiner Absicht Genüge geleistet, und auch dem Standpunct, den die Kammer in Beziehung auf seinen Antrag einzunehmen hat, entsprechen wird. Ich trage also darauf an, hinsichtlich der in der Motion entwickelten Besorgnisse und Gefahren für unsern verfassungsmäßigen Zustand sich auf den in der Motion des Abg. v. Rotteck rücksichtlich des Zustandes des Vaterlandes gefaßten Beschluß zurück zu beziehen, hinsichtlich der Volksbewaffnung aber dem in dem Budgetbericht enthaltenen Vorschlag noch den weiteren beizufügen, daß auf dem nächsten Landtage ein Gesetz über die Errichtung von Bürgergarden in den Städten des Landes vorgelegt werden möchte.

Schaaff: Wenn der Abg. v. Rotteck bemerkt hat, er zweifle nicht, daß der Vortrag des Abg. Welcker zu Aller Herzen gedrungen und sich der Ueberzeugung Aller bemächtigt habe, so hat er sich, wenigstens was meine Person betrifft, geirrt. Der Abg. Welcker scheint mir die Verhältnisse durch das Vergrößerungsglas einer glühenden Phantasie zu betrachten. Er sieht Gefahren aus verschiedenen Rücksichten, Gefahren aus dem Principienkampf, der Vernichtung droht den Verfassungen, der den Umsturz der Throne, die Beeinträchtigung der Selbstständigkeit der Staaten fürchten läßt; er hat in dieser Beziehung im Ganzen wohl nicht so unrecht, wenn auch die Gefahren nicht so nahe sind, wie er vermuthet. Ich theile in dieser Hinsicht die Ansichten, die der Abg. Merk ausgesprochen hat. Der Abg. Welcker sieht ferner Gefahren aus der Rechtsverweigerung, aus der Wahrheitsunterdrückung, allein er hat nicht näher dargestellt, worin diese Rechtsverweigerung, diese Wahrheitsunterdrückung bestehen soll, und ich kann also nur vermuthen, daß er sie darin findet, weil unsere Regierung sich veranlaßt gesehen hat, gegebene Gesetze zu modificiren, und manches, was von Volksvertretern gewünscht wurde, nicht zu gewähren. Ich finde aber dieses ganz in der Ordnung, denn es sind bestehende Verträge und Gesetze vorhanden, die die Regierung in dieser Hinsicht binden, welche sie sogar verpflichtet, so zu handeln, wie sie gehandelt hat. Der Abg. Welcker sieht weiter Gefahren in der Ersütterung des Vertrauens des Volks zu der Regierung, und umgekehrt; aber, meine Herren, ich glaube, wenn er sich in irgend einem Punkt seines Vortrags geirrt hat, so hat er sich hier geirrt. Niemals war das Vertrauen des Volks gegenüber



der Regierung mehr befestigt, als gerade in diesem Augenblick. Die Regierung hat dem Volk gegeben, was sie geben kann, und dieses Volk anerkennt es dankbar, daß die Regierung gemeinschaftlich mit seinen Vertretern auf dem letzten Landtag und dem gegenwärtigen ihm diejenigen Gesetze gegeben hat, welche nach den Verhältnissen gegeben werden konnten. Die Regierung aber anderseits hat durchaus keine Gründe, Mißtrauen gegen das Volk zu hegen, und — wenn ihr gefällt, die Verordnungen über das Adressenwesen, und die Reden ans Volk, die etwa einen solchen Anflug von Mißtrauen ausdrücken könnten, zurückzunehmen oder im Wege der Gesetzgebung entsprechend modificiren zu lassen, so wird sich die Ueberzeugung im Lande immer mehr befestigen, daß die Regierung kein Mißtrauen gegen das Volk hegt.

Welcker: Ich habe bloß im Allgemeinen gesprochen.

Schaaff: Wenn nun aber auch die Gefahren wirklich in so schauerhaftem Maaße vorhanden seyn sollten, wie der Abg. Welcker sie sieht und dargestellt hat, so frage ich, ob die Mittel, die er vorschlägt, um diesen Gefahren zuvorzukommen, und sie abzuwenden, hinreichen würden? Er führt in seinem Vortrag vorerst verschiedene Beschwerden gegen die Regierung auf, er wirft ihr unter Andern vor: einmal das Verbot der Reden ans Volk, das Urlaubsbüchlein in Beziehung auf die Abgeordneten aus der Staatsdienerclasse, politische Verfolgungen, und die Verweigerung der Pressfreiheit, welche letztere zu erringen beinahe der Hauptzweck seines Vortrags gewesen zu seyn scheint, da wenigstens überall die Pressfreiheit wieder zum Vorschein kommt. Ueber alle diese Gegenstände ist aber schon in der Kammer speciell berathen, über alle sind Beschlüsse gefaßt worden, und es bedarf also in dieser Hinsicht jetzt nicht noch einer Generaladresse, wo alles wieder frisch aufgeführt wird, was die Kammer schon früher erledigt hat. Er weist ferner darauf hin, daß das Volk bei dem Bundestag nicht repräsentirt sey, und kommt also damit auf seine Lieblingsidee zurück. Ich zweifle nicht, daß die Vertretung des Volks bei dem Bundestag alsdann ihren Platz finden wird, wenn der Wunsch der Mediatisirten seine Erfüllung erhält, der neulich in einer Zeitschrift des Breiten aus einander gesetzt wurde, der Wunsch nämlich, daß ihnen Curiatstimmen bei dem deutschen Bunde gegeben werden möchten. Wenn aber jetzt schon nach der Organisation der

deutschen Bundesversammlung die Geschäfte dort langsamen Schrittes gehen müssen, so würde, wenn die Wünsche des Abg. Welcker und der Mediatisirten in Erfüllung gingen, der Geschäftsgang daselbst so schwerfällig werden, daß die Wirksamkeit des Bundes am Ende ganz gelähmt seyn würde. Er weist endlich insbesondere darauf hin, daß eine Landesbewaffnung, wie er sie vorschlägt, dazu taugte, das badische Volk selbstständig zu machen, es gegen die Gefahren von Außen zu schützen, indem, wie er sagt, mit einer solchen Bewaffnung die Zahl der Streiter auf 30,000 Mann erhöht werden könnte. Aber, m. H., was wäre dann gewonnen, wenn das Großherzogthum Baden 30,000 Krieger jeden Augenblick ins Feld stellen könnte? Was wäre gegen unsere deutschen Nachbarn gewonnen? Haben sie nicht dieselben Mittel, ebenfalls eine Volksbewaffnung in demselben Maaßstab zu veranstalten? Steht es ihnen nicht auch zu, Landwehr neben dem stehenden Heere zu errichten, und zwar nach dem Verhältniß ihrer Bevölkerung in größerem Maaße als wir es vermögen? In dieser Hinsicht wäre also unser Aufwand neutralisirt durch die Mittel, die unsern deutschen Nachbarn zu Gebote stehen. Was wollen wir aber mit 30,000 Mann gegen das benachbarte Ausland ausrichten? Die Garnison von Straßburg reichte hin, das Großherzogthum Baden zu erobern. . . . (Viele Stimmen: Oh! Oh! gewiß nicht!) Ich wiederhole es, die Garnison von Straßburg wäre genügend, um Baden zu erobern, (neue Zeichen der Verwundung und des Mißfallens. Fecht: Kein Mann käme über den Rhein zurück!) Ich wiederhole es nochmals, so wäre es, wenn Baden für sich allein isolirt stünde! Baden aber in Verbindung mit dem deutschen Bunde ist so mächtig, daß kein Nachbar es wagen kann, nur einen Bewaffneten über die Gränze zu schicken ohne Ahndung. Also bloß in der consolidirten Macht des deutschen Bundes ist das Großherzogthum mächtig und selbstständig gegen das Ausland, seine Stellung als Mitglied des Bundes muß es daher stets im Auge behalten. — Ich kann dem Antrage, daß die Regierung gebeten werde, eine Volksbewaffnung einzuführen, nicht beitreten, und stimme im Uebrigen dem Vorschlag des Abg. Merk bei, hinsichtlich der Motion des Abg. Welcker mit Bezugnahme auf den Beschluß über die Motion des Abg. v. Rotteck zur Tagesordnung überzugehen.

(Fortsetzung folgt.)